

Für die Zukunft gesattelt.

Tätigkeitsbericht 2008

Beratungsstelle für Eltern entwicklungs-
verzögerter und behinderter Kinder



Impressum

Herausgeber

Kreis Warendorf
Der Landrat
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf

Kontaktdaten

Gesundheitsamt
Beratungsstelle für Eltern entwicklungsverzögerter und behinderter Kinder
Frau Kleigrewe
Tel.02581/535324
E-Mail: jeannett.kleigrewe@kreis-warendorf.de

Stand: April 2009

Vorwort

Bereits seit über 30 Jahren ist die Beratungsstelle für Eltern entwicklungsverzögerter und behinderter Kinder als Koordinationsstelle für Kinder mit Behinderung sowie deren Angehörige tätig.

Hat ein Kind Gesundheitsprobleme oder ist es behindert oder entwicklungsverzögert, bieten die Fachleute der Beratungsstelle persönliche Beratung und Hilfe an. Sie unterstützen Eltern in dem Bemühen, ihre Kinder in ihrem sozialen Umfeld möglichst selbstverständlich aufwachsen zu lassen.

Die Beratung beinhaltet eine individuelle Hilfestellung bei persönlichen und psychosozialen Fragen in oft schwierigen Lebenssituationen. Dabei wird den betroffenen Familien auch der Zugang zu ihren Rechten eröffnet und erleichtert.

Darüber hinaus ist die Beratungsstelle Ansprechpartner für Personen, die beruflich Kontakt mit behinderten Kindern haben und gezielte Informationen und Beratung benötigen.

Mit diesem Tätigkeitsbericht sollen insbesondere die Ziele und Aufgaben der Beratungsstelle, ihre rechtlichen Grundlagen, Kooperationspartner und Zuständigkeiten zusammengefasst dargestellt werden.

Bei den Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle möchte ich mich für ihre engagierte Arbeit bedanken und ihnen weiterhin viel Erfolg bei ihrer Arbeit wünschen.



Dr. Olaf Gericke
Landrat



Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Landrats

1. Einleitung	7
2. Beratungsstelle im Gesundheitsamt	9
3. Aufgaben der Beratungsstelle	11
4. Rechtliche Grundlagen	14
5. Kooperationspartner	16
6. Mitwirkung in Arbeitskreisen	17
7. Statistik 2008	20
8. Zuständigkeiten und Bezirke	22
9. Sprechzeiten	23



1. Einleitung

Wie Menschen miteinander umgehen, wie viel Achtung und Wertschätzung sie sich entgegen bringen, hängt unter anderem vom kulturellen und gesellschaftlichen Kontext ab, in dem sie leben. Dies gilt sowohl für Menschen mit als auch für Menschen ohne Behinderung. Blickt man zurück in die Geschichte und betrachtet speziell den Umgang mit behinderten Kindern, so gab es Zeiten, in denen behinderte Kinder ertränkt oder ausgesetzt wurden, in denen sie als "Narren" und "Krüppel" auf Jahrmärkten zur Schau gestellt wurden aber auch Zeiten, in denen die Kinder mit Behinderung als Heilige verehrt wurden. Aus der eigenen jüngeren Geschichte des Nationalsozialismus erinnern wir uns an Benachteiligung und Aussonderung, die ihre extremste Ausprägung in der Vernichtung „lebensunwertes Lebens“ fand.



Nach 1949 wurden Gesetze verabschiedet, die diese menschenverachtende Praxis unmöglich machen sollten. Nach Verfolgung und Aussonderung erkannte man Behinderung als medizinische, therapeutische und pädagogische Aufgabe. Man bemühte sich um einen menschlichen Umgang.



Zunächst schlossen sich Eltern in Elternvereinen wie z.B. dem Spastikerverband zusammen, vertraten ihre und die Interessen ihrer Kinder. Zahlreiche Verbände entstanden, schlossen sich dem Paritätischen Wohlfahrtsverband oder karitativen Verbänden an. Bevor 1967 die gesetzliche Schulpflicht eingeführt wurde, fanden Familien Entlastung durch Tagesbildungsstätten. Allerdings waren nicht alle Eltern bereit, ihr behindertes Kind ärztlich vorzustellen oder fremder Obhut anzuvertrauen. Das Misstrauen saß zu tief. Noch nach Einführung der allgemeinen Schulpflicht holten Pädagogen so manches vergessene Kind aus seinem Versteck im Hinterzimmer des elterlichen Hauses.

Zahlreiche Hilfskonzepte und Therapien wurden entwickelt. Prävention und Frühförderung gewannen an Bedeutung und neue Einrichtungen der Behindertenhilfe entstanden.

2. Beratungsstelle im Gesundheitsamt

Im Kreis Warendorf erkannte man frühzeitig, dass dosierte Förderung - die Überforderung vermeidet - sich positiv sowohl auf die Familie und die Entwicklung des Kindes als auch auf die Gesellschaft auswirkt.



1974 richtete der Kreis Warendorf im Gesundheitsamt die "Beratungsstelle für Eltern entwicklungsverzögerter und behinderter Kinder" ein. Ratsuchenden Eltern wurde somit ein spezielles Angebot zur *Information über und Vermittlung von behinderungsspezifischen Hilfen* zur Verfügung gestellt.



Auf Initiative des Gesundheitsamtes wurde eine heilpädagogische Frühförderstelle in Trägerschaft des Kreiscaritasverbandes installiert. Inzwischen hat der Kreis Warendorf mit PariSozial gGmbH einen zweiten Vertragspartner für dieses Aufgabengebiet gefunden.

Die Förderung behinderter Kinder hat bis in die Gegenwart hinein tiefgreifende Wandlungen erfahren. Der Arbeitsschwerpunkt in den letzten Jahren liegt in der Integration behinderter und nicht behinderter Kinder, in dem Bemühen um ein gemeinsames Lernen.

Die trägerunabhängige Arbeit der Beratungsstelle des Gesundheitsamtes hat neben ihren Beratungs- und Koordinierungsaufgaben im Bereich der Eingliederungshilfe heute eine wichtige Steuerungsfunktion übernommen. Der Kreis Warendorf hat somit ein sinnvolles Instrument geschaffen, das anderen Kommunen heute als Beispiel dient.

3. Aufgaben der Beratungsstelle

Die Beratungsstelle ist eine Einrichtung des Gesundheitsamtes für Eltern und Familien mit behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern und Jugendlichen. Sie nimmt sowohl beratende als auch koordinierende Funktionen wahr. Es ist ihr Auftrag, den Eltern soziale, pädagogische, psychologische und medizinische Hilfen umfassend und individuell zu vermitteln.

In der Beratungsstelle arbeiten heute 4 Dipl. Sozialarbeiterinnen/Dipl. Sozialpädagoginnen. Davon sind drei Mitarbeiterinnen in Teilzeit und eine Mitarbeiterin in Vollzeit beschäftigt. Sie arbeiten eng mit dem Kinder- und Jugendärztlichen Dienst, den Haus- und Kinderärzten sowie den an der Förderung des Kindes beteiligten Fachkräften und Einrichtungen zusammen.

Abb. 1: Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle



v.l. Frau Elfie Koglin-Riedemann, Frau Gaby Windau, Frau Veronika Kaufmann, Frau Jeannett Kleigrewe



Die Beratungsgespräche werden nach Absprache mit den Eltern vor Ort (z.B. im Elternhaus, in der Kindertagesstätte, in den Nebenstellen des Gesundheitsamtes) oder im Kreishaus durchgeführt.

Die Beratungsstelle informiert und berät

- über Möglichkeiten geeigneter Kindertagesbetreuung
- über Hilfen zur Entlastung und Unterstützung
- zu therapeutischen Maßnahmen
- zur schulischen Förderung
- zu Aufhalten in heilpädagogischen Einrichtungen
- über Eltern-, Selbsthilfe- und Freizeitgruppen
- zu möglichen Leistungen der Pflegeversicherung
- zum Schwerbehindertenrecht
- über weitere Fördermöglichkeiten etc.
- bei Bedarf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Einrichtungen der Behindertenhilfe und anderen Institutionen

Die Beratungsstelle vermittelt und begleitet

- heilpädagogische Frühförderung
- stationäre Aufenthalte in Einrichtungen der Behindertenhilfe

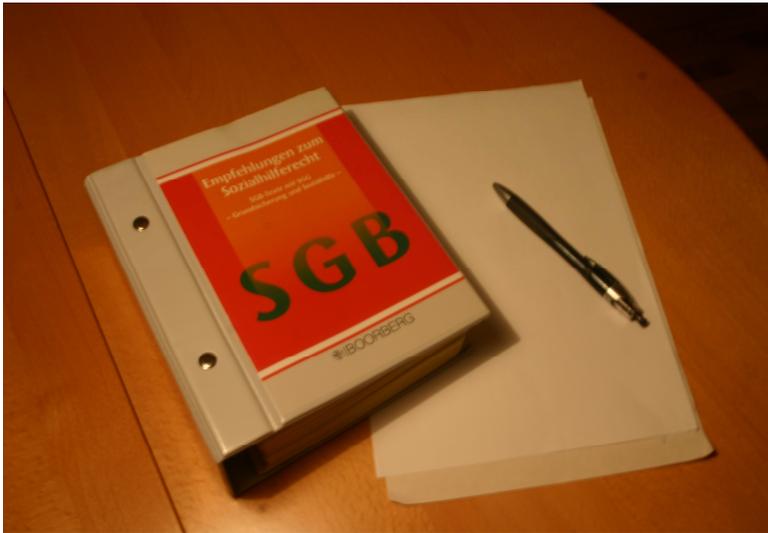
Die Beratungsstelle nimmt im Einzelfall Stellung

- zur heilpädagogischen Betreuung in einer Kindertageseinrichtung unter besonderer Berücksichtigung des individuellen Förderbedarfs eines Kindes



4. Rechtliche Grundlagen

Menschen, die behindert oder von Behinderung bedroht sind, haben nicht nur einen rechtlich garantierten Anspruch auf medizinische Rehabilitation, sondern auch einen Rechtsanspruch auf Hilfen zur Eingliederung und zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft.



Das Gesundheitsamt des Kreises Warendorf als untere Gesundheitsbehörde ist beauftragt, Eltern behinderter Kinder zu beraten. Durch die Beratung und Vermittlung von Hilfen sollen behinderte Kinder befähigt werden, entsprechend ihren Möglichkeiten selbständig in der Gesellschaft zu leben. Die



Zusammenarbeit mit anderen Behörden, Trägern, Einrichtungen und Personen, die Verantwortung für die Gesundheit und Entwicklung der Kinder und Jugendlichen tragen, ist gefordert.

Den rechtlichen Rahmen für die Arbeit der Beratungsstelle bilden das Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖDGD) sowie die Sozialgesetzbücher IX und XII.

Hier wird die Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen geregelt.

5. Kooperationspartner:

Zu den Kooperationspartnern der Beratungsstelle gehören u. a.:

- Kinder- und Fachärzte
- Kliniken und Sozialpädiatrische Zentren
- Kinder- und Jugendärztlicher Dienst
- Frühförderstellen
- Therapeutische Praxen
 - Krankengymnastik
 - Ergotherapie
 - Logopädie
- Anbieter für Psychomotorik
- Jugendämter
- Kindertageseinrichtungen
- Sozialämter
- Wohnheime und Internate
- Förderschulen
- Kranken- und Pflegekassen
- Familienentlastende Dienste
- Städte und Gemeinden
- Landschaftsverband Westfalen-Lippe



6. Mitwirkung in Arbeitskreisen

Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle für Eltern entwicklungsverzögerter und behinderter Kinder arbeiteten auch im Jahr 2008 in drei Arbeitskreisen mit:

- Arbeitskreis Hilfe für Kinder mit Behinderung

Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieses Arbeitskreises sind neben den Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle auch die Ärztinnen des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes des Gesundheitsamtes. Bei den weiteren Mitgliedern handelt es sich um Beschäftigte aus dem Bereich der ambulanten und teilstationären Eingliederungshilfe im Kreis Warendorf z.B. den Leiterinnen bzw. Leitern der Frühförderstellen, der heilpädagogischen Kindergärten und der Förderschulen.

Die Treffen finden auf Einladung der Beratungsstelle, aufgliedert in regionale Bereiche (Ahlen, Beckum, Warendorf) statt. So können die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten besser berücksichtigt werden.

Thematisch beschäftigt sich dieser Kreis im Wesentlichen mit Fragen aus der ambulanten und der teilstationären Eingliederungshilfe. Im Jahr 2008 wurden u. a. die Themen Versorgung behinderter Kinder unter 3 Jahren in heilpädagogischen Kindergärten und das neue Kinderbildungsgesetz (KiBiz) aufgegriffen. Dieser Arbeitskreis bietet gute Gelegenheiten zur Vernet-

zung und Kooperation der verschiedenen Einrichtungen und beinhaltet vielfältige Informations- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Abb. 2: Arbeitskreissitzung Hilfe für Kinder mit Behinderung in Ahlen



- Arbeitskreis integrativer Kindertageseinrichtungen in Ahlen

Dieser Arbeitskreis setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der integrativ und heilpädagogisch arbeitenden Kindertageseinrichtungen in Ahlen zusammen. Die für diesen Bereich zuständige Mitarbeiterin der Beratungsstelle wird zu den Treffen eingeladen. Inhaltlich steht die Koordination der integrativen Arbeit im Vordergrund. Durch den Austausch der Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden Konzepte, Arbeitsmaterialien und Arbeitsvorgänge transparent gemacht. Diese Informationen können positiv für die konkrete Beratungsarbeit mit den Eltern genutzt werden. Auch wirken sich die regelmäßigen Kontakte günstig auf die Zusammenarbeit im Einzelfall aus.

- Regionalkonferenz

In der Regionalkonferenz "*Weiterentwicklung der Lebenswelten für Menschen mit einer geistigen Behinderung im Kreis Warendorf*" treffen sich 2-3 x jährlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behindertenhilfe, die vorwiegend im Erwachsenenbereich tätig sind.

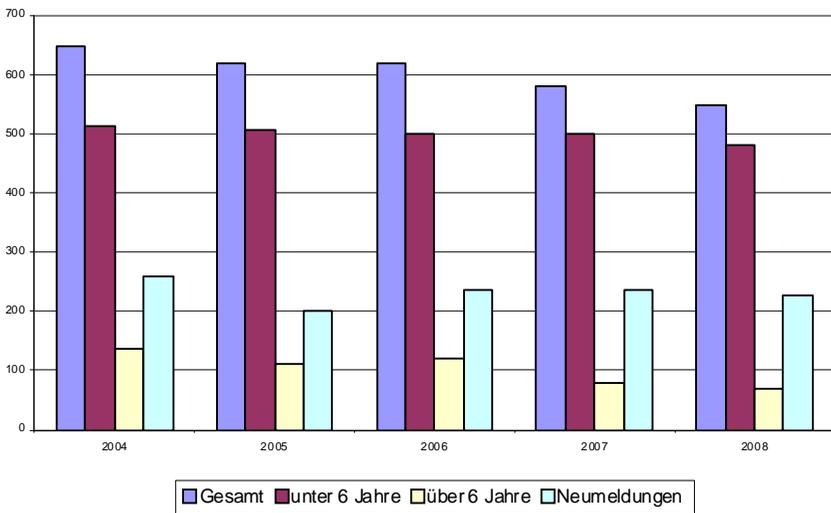
Zu diesen Sitzungen werden auch Beschäftigte des Kreissozialamtes und des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe eingeladen.

Themen waren im Jahr 2008 das persönliche Budget und betreute Wohnformen.

7. Statistik 2008

Aus der folgenden Grafik geht hervor, dass die Gesamtzahl der Kinder rückläufig ist (2004/649 Kinder und 2008/549 Kinder). Der überwiegende Anteil der Kinder, deren Eltern Kontakt zur Beratungsstelle aufnahmen, waren unter 6 Jahre alt. Die Zahlen der Neumeldungen sind in den vergangenen Jahren trotz sinkender Kinderzahlen relativ konstant geblieben.

Abb.3: Durch die Beratungsstelle betreute Kinder in den Jahren 2004-2008



Die Abb. 4 bietet einen Überblick, mit welchen Anliegen sich Ratsuchende 2008 an die Beratungsstelle gewandt haben.

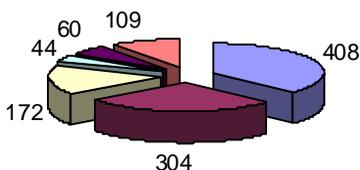
In der allgemeinen Beratung finden sich Themen wieder wie z. B. Sorge um die Entwicklung des Kindes, Erziehungsfragen, Trauerarbeit, Verunsicherungen und Schuldgefühle der Eltern, Folgen einer Frühgeburt.

Das Thema "heilpädagogische Frühförderung" war im vergangenen Jahr 308 mal Inhalt in Beratungsgesprächen.

Wie viele Kinder tatsächliche Eingliederungshilfe in Form von Frühfördermaßnahmen erhalten haben, geht aus dieser Statistik aber nicht hervor.

Abb. 4: Beratungsanlässe im Jahr 2008

Schwerpunkthemen der Eltern



allgem. Beratung	Frühförderung
Versorgung in Kindertageseinrichtungen	soz. rechtl. Fragen
Schule	sonst. (andere Hilfen)

Bei dieser statistischen Erhebung waren Mehrfachnennungen möglich.

8. Zuständigkeiten und Bezirke



**Veronika
Kaufmann**

02581-
535325



Drensteinfurt,
Warendorf



**Jeannett
Kleigrew**

02581-
535324



Beelen,
Everswinkel,
Oelde,
Ostbevern,
Sassenberg,
Telgte,
Wadersloh



**Elfi
Koglin-Riedemann**

02581-
535326



Ahlen,
Sendenhorst



**Gabi
Windau**

02581-
535327



Beckum,
Ennigerloh

9. Sprechzeiten

In den Außenstellen des Gesundheitsamtes und im Kreishaus werden regelmäßige Sprechstundenzeiten angeboten:

Ahlen	Frau Koglin-Riedemann Raiffeisenstr. 11 dienstags von 9.00 – 11.00 Uhr
Beckum	Frau Windau Neubeckumer Str. 39 dienstags von 9.00 – 11.00 Uhr
Oelde	Frau Kleigrewe Am Bahnhof 2a 1. und 3. Montag von 14.00 – 15.30 Uhr
Warendorf	im Kreishaus Frau Kaufmann und Frau Kleigrewe montags von 9.00 – 11.00 Uhr Frau Windau freitags von 9.00 – 11.00 Uhr